

**HESSISCHER LANDTAG**

25.11.1999

*Dem Haushaltsausschuss  
überwiesen***Änderungsantrag****der Fraktion der SPD**

zu dem Gesetzentwurf der Landesregierung für ein Gesetz  
über die Feststellung des Haushaltsplans des Landes Hessen  
für das Haushaltsjahr 2000 (Haushaltsgesetz 2000) und zur  
Änderung anderer Rechtsvorschriften – Drs. 15/403

- Alle Einzelpläne -

Der Landtag wolle beschließen:

1.

Die folgenden Ausgabearten der Sächlichen Verwaltungsausgaben werden bei den aufgelisteten Titeln in Höhe der zugeordneten Beträge gekürzt. Dabei ist die Einzelkürzung jeweils in Relation des Prozentanteiles innerhalb des Haushaltes vorzunehmen.

Titel	526 01	Sachverständige, Gerichts- und ähnliche Kosten
		Der Gesamtbetrag von 16.232.500 DM wird um 3.000.000 DM auf 13.232.500 DM vermindert.
Titel	531 01	Veröffentlichungen
		Der Gesamtbetrag von 11.368.100 DM wird um 500.000 DM auf 10.868.100 DM vermindert.
Gruppe	536	Verfahrensauslagen
		Der Gesamtbetrag von 242.156.800 DM wird um 7.700.000 DM auf 234.456.800 DM vermindert.
Titel	538 01	Sonstige Dienstleistungen und Gestattungen
		Der Gesamtbetrag von 271.520.500 DM wird um 6.247.000 DM auf 265.273.500 DM vermindert.

2.

Die in den Minister- bzw. Ministerinnenbüros seit dem Amtsantritt der Landesregierung neu eingerichteten Stellen werden gestrichen. Der eingesparte Betrag wird zur Reduzierung der Nettoneuverschuldung verwendet.

Wiesbaden, 24. November 1999

Für die Fraktion der SPD  
Der Fraktionsvorsitzende  
**Clauss**